

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-659				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.01.2016 Verfasser: Schulz, Katrin				
Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 01/16)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.01.2016	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 19.08.2015 stellte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2016 für 2 Minijobber

Finanzielle Auswirkungen:

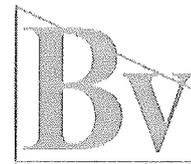
Anlage/n:

Förderantrag Nr. 01/16 vom 19.08.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Titel Stück ... 1082014 ...

Behindertenverband e. V.
Grevesmühlen
Kirchplatz 5,
23936 Grevesmühlen



Behindertenverband e.V.
GREVESMÜHLEN

R	WV	Eilt	Grevesmühlen, den 20.05.2015	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 20. Aug. 2015				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>			

Stadt Grevesmühlen
- Sozialausschuss-
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Anträge auf Lohnkostenzuschuss und Zuschuss für Gruppennachmittage für das Jahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den Antrag auf Lohnkostenzuschuss für unsere beiden Mitarbeiterinnen auf 450,00 Euro Basis sowie den Antrag auf einen Zuschuss zur Gestaltung unserer Gruppennachmittage mit behinderten Menschen zugesandt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich für die gewährten Zuschüsse in den letzten 25 Jahren bei Ihnen zu bedanken. In den vergangenen Jahren hat unser Verband immer eng mit der Stadt Grevesmühlen zusammengearbeitet und sich und seine Mitglieder aktiv in das gesellschaftliche Leben der Stadt eingebracht. Die Aktivitäten unserer Mitglieder sind in dem in der Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht des Jahres 2014 dataliert nachzulesen. Ohne Zuschüsse könnten wir ein solches Angebot für die Menschen mit Behinderung nicht aufrecht erhalten.

Daher bitte ich Sie unserem Verband auch weiterhin die nötige finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Sollten Sie Fragen haben zu den Anträgen oder sollte etwas fehlen dann können Sie mich gerne unter der Telefonnummer 0151 25933227 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Heidrun Lange
Vorsitzende des
Behindertenverbandes e. V. Grevesmühlen

Anlage

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 20/01/15 AZ: 01/16

Bearbeiter: *Abute*

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Behindertenverband e. V. Grevesmühlen
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Frau Heidrun Lange, Vorsitzende des Verbandes
Tel./Fax:	015125933227 E-Mail: heidrun.lange.hl@gmail.com
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 32 im: Amtsgericht GVM
Bankverbindung:	Konto-Nr.: IBAN: DE140510001200018652 BLZ: BIC: NOLADE21WIS Bank: Sparkasse Mecklenburg Nordwest Kontoinhaber: Behindertenverband e. V. Grevesmühlen

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

.....
Lohnkostenzuschuss für 2 Mitarbeiterinnen auf Basis von je 450,00 Euro für das Jahr 2016
(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Die beiden Mitarbeiterinnen Frau Angelika Ruhnke und Frau Susanne Pratz
haben sich als vertrauensvolle Ansprechpartner für unsere Mitglieder und den ehren-
amtlich arbeitenden Vorstand bewährt. Da es auch im Jahr 2016 keine anderen
Fördermöglichkeiten für diese Arbeitsplätze gibt und wir die Durchführung unserer
Veranstaltungen ansonsten nicht absichern können, bitten wir Sie uns weiterhin zu
zu unterstützen. Die Betreuung unserer Mitglieder in unserer Begegnungsstätte
"Kontakt-Point" im Museums- und Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen muss immer
mit mindestens 2, besser noch mit 3 Personen abgesichert werden. Bei größeren
Veranstaltungen und Ausflügen sind auch noch weitere ehrenamtliche Helfer
mit eingebunden um die Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben
zu gewährleisten. Bitte unterstützen Sie uns weiterhin. Danke.

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
..... Euro
..... Euro
..... Euro
gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12 Monate x 900,00 Euro 10.800,00 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12 Monate x 300,00 Euro 3.600,00 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- Fahrkosten (Benzin) für Betreuung der Mitglieder 100,00 Euro
- Berufsgenossenschaft 140,00 Euro
..... Euro
gesamt 240,00 Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 14.640,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
..... (Anzahl) andere (welche?):
= Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 4.640,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

... die finanzielle Situation unseres Verbandes erlaubt uns keine Vorfinanzierung

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
..... Euro

des Kreises: beantragt am: Oktober 2015 bewilligt am:
..... 3.600,00 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.14.640,00.....	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen3.600,00.....	Euro
sonstige Einnahmen	Euro
= verbleibender Eigenanteil11.040,00.....	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)4.640,00.....	Euro

4. **Eigenmittel**
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden)6.400,00..... Euro

5. **Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.**
(= Gesamtkosten)14.640,00..... Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen 19.08.2015

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Behindertenverband e.V.
Grevesmühlen
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen
Telefon: 03881 / 758 97 96
Fax: 03881 / 758 97 87
mailto:info@behindertenverband-gym.de

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	01/16
2.	Eingangsdatum:	20.08.2015
3.	Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
4.	Bezeichnung der Maßnahme: <i>(Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)</i>	Personalkosten 2015 2 Minijobs
5.	Zuwendungszweck: <i>(gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)</i>	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben <i>(gemäß § 4 der FRL)</i>	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	14.540,00
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 3.600,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	6.300,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	4.640,00 = ca. 42% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein <i>(Höhe in %)</i>	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: <i>(mit Kurzbegründung)</i>	Die Anrechnung der Benzinkosten ist bei einer Personalkostenförderung nicht möglich. Die anrechnungsfähigen Gesamtkosten reduzieren sich daher um 100 €. Gemäß Richtlinie ist eine Gesamtförderung in beantragter Höhe aber möglich (Eigenanteil trotz Reduzierung der 100 € max. 50%)..